

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:326614-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Freiburg im Breisgau: Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung
2016/S 182-326614**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 53.1
Bissierstraße 7
Freiburg
79114
Deutschland
Kontaktstelle(n): Hr. Frank Bödeker
Telefon: +49 761208-4251
E-Mail: frank.boedeker@rpf.bwl.de
Fax: +49 761208-4399
NUTS-Code: DE131

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.rp-freiburg.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.vof.istw.de

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

ISTW Planungsgesellschaft mbH
Franckstraße 4
Ludwigsburg
71636
Deutschland
Kontaktstelle(n): Hr. Thilo Seitz
Telefon: +49 714124236-18
E-Mail: seitz@istw.de
Fax: +49 714124236-99
NUTS-Code: DE115

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.istw.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Regierungspräsidium Freiburg
Bissierstraße 7
Freiburg

79114
Deutschland
Kontaktstelle(n): Frank Bödeker
Telefon: +49 761208-4251
E-Mail: frank.boedeker@rpf.bwl.de
Fax: +49 761208-4399
NUTS-Code: DE131
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.rp-freiburg.de

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Programm- und Projektsteuerung für Planungs- und Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung im Regierungsbezirk Freiburg.

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

75131000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Das RP Freiburg (Referat 53.1) ist für Bauprojekte an Gewässern des Landes zuständig. Ein Tätigkeitsschwerpunkt ist der Hochwasserschutz, z. B. die Ertüchtigung der landeseigenen Dämme. Die notwendigen Finanzmittel werden dem Landesbetrieb zugewiesen. Hinzu kommen weitere Mittel Dritter (insbesondere für Ausgleichsmaßnahmen) sowie EU-Fördergelder. Die Höhe der bewirtschafteten Mittel lag in den letzten Jahren im Durchschnitt bei jährlich 15 900 000 EUR.

Die Vielzahl der Maßnahmen und der verschiedenen Finanzquellen erfordert sowohl eine Gesamtsteuerung der einzelnen Finanzierungsprogramme als auch eine einheitliche Steuerung der einzelnen Projekte. Der Gesamtsteuerungsaufwand wird sich zukünftig durch landesweite Teilbauprogramme (Dammertüchtigung, technischer Hochwasserschutz und Gewässerökologie) erhöhen.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der ausgeschriebenen Leistung ist die Projektsteuerung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen für einen öffentlichen Auftraggeber.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 412 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71541000

79416000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE13
Hauptort der Ausführung:
Regierungsbezirk Freiburg.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Rahmenvereinbarung über Leistungen der Projektsteuerung über die Bearbeitung von Teilaufträgen zu folgenden Themen / Aufgaben. Dies sind in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Behörden und Akteuren zu erbringen.

1. Mitwirkung Bau-/Investitionsprogramm z. B. Ziele definieren, Konfliktlösungen, Aufstellung der Programme
2. Unterstützung der Referatsleitung bei der Aufstellung z. B. bei der Aufstellung von Wirtschaftsplan und Mittelbedarfsmeldungen
3. Termin- und Kostenüberwachung und -steuerung der einzelnen Projekte
4. Vertragsmanagement
5. Dokumentation z.B. für Projekte mit Förderung
6. Organisation Planergespräche, runde Tische, Jour-Fix Baumaßnahmen etc.
7. Betreuung im Ausschreibe- und Vergabewesen
8. Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat 53.1 beim Regierungspräsidium Freiburg ist Teil des Landesbetriebs Gewässer und für Bauprojekte an den Gewässern zuständig, für die das Land Ausbau- und Unterhaltungslastträger ist (mit Ausnahme des Rheins). Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt beim Hochwasserschutz. Vordringliche Aufgabe ist es, die landeseigenen Dämme im Regierungsbezirk Freiburg soweit erforderlich nach den Regeln der Technik entsprechend eines landesweiten Priorisierungsprogramms zu ertüchtigen. Auch die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch technische Maßnahmen für die an den Gewässern erster Ordnung liegenden Städten und Gemeinden ist Aufgabe des Referates 53.1. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmittel werden dem Landesbetrieb auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden Bauprogramms zugewiesen. Zusätzlich können weitere Mittel Dritter insbesondere für Ausgleichsmaßnahmen (Straßenbau, Deutsche Bahn u.a.) sowie EU-Fördergelder zur Verfügung stehen. Die Höhe der bewirtschafteten Mittel lag in den Jahren 2010 bis 2015 im Rahmen zwischen 6,9 bis 28,0 Mio. EUR, im Durchschnitt, über den genannten Zeitraum, standen dem Referat 53.1 jährlich 15,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Vielzahl der Maßnahmen und der verschiedenen Finanzquellen mit z.T. erheblichem Dokumentationsaufwand erfordert sowohl eine Gesamtsteuerung der einzelnen Finanzierungsprogramme als auch eine einheitliche Steuerung der einzelnen Projekte.

Zukünftig werden zudem für die Landesbetriebe Gewässer sogenannte Teilbauprogramme (Dammertüchtigung, technischer Hochwasserschutz und Gewässerökologie) landesweit erstellt und priorisiert. Damit erhöht sich der Gesamtsteuerungsaufwand. Tendenziell vergrößert sich das zu bewirtschaftende Gesamtvolumen, bei gleichzeitig erhöhtem Termindruck (z. B. Zeitvorgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie). Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und für eine effektive Maßnahmenumsetzung ist auch künftig eine externe Unterstützung des Landesbetriebes durch eine externe Projektsteuerung erforderlich. Diese Leistungen sollen im Zuge dieser Ausschreibung vergeben werden.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der auszuschreibenden Leistung ist die Projektsteuerung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen für einen öffentlichen Auftraggeber.

Der Umfang der voraussichtlichen monatlichen Arbeitszeit bewegt sich in einem Bereich von 100 bis 220 h, je nach Anzahl der Projekte und zur Verfügung stehender Mittel.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Bewertung des Projektleiters hinsichtlich einer optimalen Leistungserfüllung /

Gewichtung: 27

Qualitätskriterium - Name: Bewertung der weiteren Bearbeiter hinsichtlich einer optimalen Leistungserfüllung /

Gewichtung: 23

Qualitätskriterium - Name: Organisation / Kapazitäten / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck / Gewichtung: 15

Preis - Gewichtung: 20

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 412 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2017

Ende: 31/12/2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 8

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Kriterium 1: Einhaltung der formellen Anforderungen

Kriterium 2: Einhaltung der Mindestanforderungen

Kriterium 3: Fachliche Eignung mit dem Nachweis vergleichbarer erbrachten Leistungen aus den letzten 3 Jahren:

1) Anzahl von Projektsteuerungsleistungen (Beauftragungen, nicht Anzahl der gesteuerten Projekte) für einen öffentlichen Auftraggeber mit 5 %

2) Anzahl von Projektsteuerungsleistungen (Beauftragungen, nicht Anzahl der gesteuerten Projekte) für einen öffentlichen Auftraggeber im baulichen Bereich mit 15 %.

3) Anzahl von Projektsteuerungsleistungen (Beauftragungen, nicht Anzahl der gesteuerten Projekte) für einen öffentlichen Auftraggeber im Bereich Wasserbau an Fließgewässern mit 30 %.

4) Anzahl von Projekten (Beauftragungen, nicht Anzahl der gesteuerten Projekte) bei denen die Kostensteuerung und Kostenkontrolle nach Vorgabe der Vertragsüberwachungs- und Mittelbewirtschaftungssysteme des öffentlichen Auftraggebers für die gesamte Kostenüberwachung durchgeführt worden ist. mit 30 %.

5) Anzahl von Projekten (Beauftragungen, nicht Anzahl der gesteuerten Projekte) bei denen der öffentliche Auftraggeber öffentliche EU-Fördermittel erhalten hat und bei denen die Beantragung, Überwachung und Abrechnung der Fördermittel Teil der Beauftragung war mit 20 %.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die benötigten Leistungen für die kommenden 4 Jahre. Es wird angenommen, dass diese Leistungen darüber hinaus in demselben Umfang weiterhin benötigt werden. Es wird daher eine Optionen (für weitere gleichartige Leistungen) vorgesehen.

§ 14 VgV (4) lautet: „Der öffentliche Auftraggeber kann Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben,

...

9. wenn eine Dienstleistung beschafft werden soll, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen besteht, die durch denselben öffentlichen Auftraggeber an das Unternehmen vergeben werden, das den ersten Auftrag erhalten hat, sofern sie einem Grundprojekt entsprechen und dieses Projekt Gegenstand des ersten Auftrags war, das im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Ausnahme eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurde; die Möglichkeit der Anwendung des Verhandlungsverfahrens muss bereits in der Auftragsbekanntmachung des ersten Vorhabens angegeben werden; darüber hinaus sind im Grundprojekt bereits der Umfang möglicher Dienstleistungen sowie die Bedingungen, unter denen sie vergeben werden, anzugeben; der für die nachfolgenden Dienstleistungen in Aussicht genommene Gesamtauftragswert wird vom öffentlichen Auftraggeber bei der Berechnung des Auftragswerts berücksichtigt; das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb darf nur innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des ersten Auftrags angewandt werden.“

Diese Möglichkeit soll in diesem Fall angewandt werden, da alle genannten Bedingungen eingehalten werden, bzw. eingehalten werden können:

— Die Wiederholung gleichartiger Leistung ist gegeben, da sich der größte Teil der Arbeiten aus kontinuierlich durchzuführenden Leistungen zusammensetzt. Der Anschlussauftrag ist eine Wiederholung gleichartiger Leistungen aus dem ersten Auftrag.

— Der Grundentwurf ist das umzusetzende Gesamtprogramm des RPF

— Auf die Möglichkeit einer Anschlussbeauftragung wird in dieser Bekanntmachung des ersten Auftrags hingewiesen

Das RP Freiburg kann somit mit dem Auftragnehmer des Erstauftrags über den folgenden, zweiten Auftrag ohne weiteres öffentliches Vergabeverfahren in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb verhandeln.

Dabei kann eine Verhandlung auch immer zu dem Ergebnis führen, dass keine Einigung erzielt wird. Deshalb besteht für das RP Freiburg keine Verpflichtung den Folgeauftrag an den Auftragnehmer des Erstauftrags vergeben zu müssen. Das RP Freiburg wird den Folgeauftrag nur vergeben wenn die Verhandlungen ein für den Auftraggeber zufriedenstellendes Ergebnis erbracht haben. Sollte der AG mit Art und / oder Qualität der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer der ersten Beauftragung nicht zufrieden sein, werden die Verhandlungen zu keiner Einigkeit führen und die Folgebeauftragung wird nicht zustande kommen.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Aktueller Nachweis (ausgestellt nach dem 1.1.2016) über die Rechtsform und die Unterschriftsberechtigung des Antragstellers – bei Bewerber- / Bietergemeinschaften für alle Mitglieder (in der Regel durch Auszug aus dem Handelsregister – bei ausländischen Bewerbern durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des

Herkunftslandes – bei Unternehmen die nicht zur Eintragung in ein Handelsregister o. ä. verpflichtet sind durch Eigenerklärung).

Aus dem Nachweis muss zweifelsfrei hervorgehen, dass die Person / die Personen welche den Antrag / die Erklärungen abgegeben haben berechtigt sind Rechtsgeschäfte für den Antragsteller zu tätigen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

A) Nachweis (ausgestellt nach dem 01.01.2016) einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens 1,5 Mio. Euro bei Personenschäden und einer Deckung von 1,5 Mio. Euro bei Sach- und Vermögensschäden. Die Summen gelten je Schadensfall (zweifach maximiert). Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Antragstellers, die Berufshaftpflichtdeckung auf die geforderten Deckungssummen im Auftragsfall anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.

B) Bewerbungsgemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind, in welcher der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist und dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbungsgemeinschaft ist nicht zugelassen. Bei Auftragserteilung ist ein Nachweis über die Rechtsform und die gesamtschuldnerische Haftung vorzulegen.

C) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, ob der Bewerber mit anderen Unternehmen den Auftrag erbringen möchte und, wenn ja, wie die Aufteilung der Leistungserbringung erfolgt. Für eine solche Erklärungen wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt. Spätestens vor Auftragserteilung ist durch eine Verpflichtungserklärung der dritten Unternehmen nachzuweisen, dass diese für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen.

D) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, ob der Bewerber über die dritten Unternehmen die auf Seiten des Antragstellers an der Ausführung beteiligt sein werden (Eignungsleihe). Für eine solche Erklärungen wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt. Durch eine Verpflichtungserklärung der dritten Unternehmen ist nachzuweisen, dass diese für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen und im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Eignungsleihe mithaften.

E) Der Teilnahmeantrag muss eine Verpflichtungserklärung enthalten, für öffentliche Aufträge, welche vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden.

F) Erklärung über den Umsatz (brutto) des Bewerbers in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre. Gefordert sind mindestens 244.000 EUR.

G) Erklärung über die jährliche durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten Bewerbers in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre. Gefordert sind mindestens 2 Beschäftigte.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Als Mindestanforderungen für den Nachweis der fachlichen Eignung sind aus dem Zeitraum der letzten 3 Jahre nachzuweisen:

Mindestens 1 Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen für einen öffentlichen Auftraggeber.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

A) „Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft“ (AVB-ING) – Ausgabe 2014, als Teil des „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft“ (HIV-Was) – Stand: März 2014, herausgegeben von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser LAWA.

B) Zusätzliche Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) in der aktuellen Fassung (derzeit 2013)

C) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB bestehen.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 19/10/2016

Ortszeit: 11:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 28/10/2016

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Laufzeit in Monaten: 2 (ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

- A) Der Auftraggeber wird für den Bieter dessen Angebot beauftragt werden soll, ggf. also für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, dritte Unternehmen (Eignungsleihe) oder Unterauftragnehmer, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt der Justiz anfordern;
- B) Alle Erklärungen und Nachweise sind bis zum genannten Schlusstermin vorzulegen. Nach dem Schlusstermin eingehende Bewerbungen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, nicht eindeutige Informationen / Unterlagen im Zuge einer Aufklärung nachzufordern;
- C) Bewerber werden gebeten ihren Teilnahmeantrag in Form des ausgefüllten Musterantrags samt der notwendigen Anlagen (siehe www.vof.istw.de) vorzulegen. Hierdurch wird das Ausfüllen erleichtert und Fehler beim Antragsteller vermieden;
- D) Der Teilnahmeantrag muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein (original Unterschrift einer Person die nachweislich – siehe III.1.1- berechtigt ist Rechtsgeschäfte für den Bewerber zu tätigen, bzw. durch die von Bewerber- / Bietergemeinschaften bestimmte Person);
- E) Alle Angaben des Antragstellers haben in deutscher Sprache zu erfolgen. Anderen Nachweisen oder Dokumenten sind Übersetzungen durch amtlich anerkannte Dolmetscher beizufügen. Ohne solche Übersetzungen können diese Unterlagen nicht berücksichtigt werden;
- F) Unterlagen die über die ausdrücklich verlangten Angaben und Nachweise hinaus gehen, sind nicht erwünscht und werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt;
- G) Die Antragsunterlagen sind ausschließlich in Papierform DIN A4 und auf dem Postweg einzureichen;
- H) Die Antragsunterlagen sind mit der vorbereiteten Kennzeichnung (erhältlich auf der oben angegebenen Internetseite) zu versehen;
- I) Die Antragsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben;
- J) Alle Fragen zum Verfahren werden ausschließlich schriftlich, per E-Mail an seitz@istw.de , angenommen. Eingegangene Fragen werden zentral beantwortet. Alle eingegangenen Fragen und die zugehörigen Antworten werden (anonym) auf der Internetseite der Ausschreibung allen Interessenten zur Verfügung gestellt. Dadurch haben alle Interessenten dieselben Informationen / Grundlagen für ihre Antragstellung. Auf anderem Weg eingehende Fragen werden nicht beantwortet, es wird immer auf den aufgezeigten Weg über die E-Mail verwiesen. Interessenten haben sich daher selbstständig über den aktuellen Stand dieses Dokuments und der Informationen auf der Internetseite zu informieren.
- K) Das seither mit den Leistungen der Projektsteuerung beauftragte Büro wird nicht vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Vielmehr werden allen ausgewählten Bietern im Verhandlungsverfahren umfangreiche erarbeitete Unterlagen (digital) zur Verfügung gestellt. Dadurch wird die Vorbefasstheit (§ 7 VgV) ausgeglichen. Diese Büro ist: wat Ingenieursgesellschaft mbH, Kleinoberfeld 5; 76135 Karlsruhe.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
Karlsruhe
76131
Deutschland
Telefon: +49 721926-0
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
Fax: +49 721926-3985
Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf schriftlichen Antrag hin ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten durch Nichtbeachten von Vergabevorschriften geltend macht. Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen und in der Regel vor Anrufung der Kammer gerügt hat bzw., wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe /Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Antrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Der Nachprüfungsantrag soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Er ist unverzüglich zu begründen (§ 161 Abs.1 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17

Karlsruhe

76131

Deutschland

Telefon: +49 721926-0

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse:www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16/09/2016